

WAS IST DAS  
ÜBERHAUPT  
UND  
WIE KANN ICH DIESEM  
PHÄNOMEN  
BEGEGNEN?

# Schulabsentismus

Definition:

# Schulabsentismus

- ▶ **Schulabsentismus**, d.h. unentschuldigtes Fehlen im Unterricht, tritt in verschiedenen Erscheinungsformen auf.
- ▶ **Schulschwänzen**: Fehlen in der Schule ohne Wissen der Eltern
- ▶ **Schulangst**: Angst vor Leistungsanforderungen, Reaktion der Mitschüler, der Lehrer, Prüfungssituationen; häufig erlebte Überforderung oder negative Schulerfahrung (Mobbing...)
- ▶ **Schulphobie**: Trennungsängste (von Bezugspersonen zu Hause)
- ▶ **Innerer Rückzug**: Schüler die träumen, stören, provozieren, sich nicht beteiligen, oft zur Toilette gehen, überflüssiges Fragen, aggressives oder gehemmtes Verhalten...
- ▶ **Zurückhalten**: Zuhause bleiben mit elterlichem Wissen und Billigen, Elternhaus hält Schüler/Schülerin zurück

# Rechtliche Bestimmungen und Maßnahmen zur Durchsetzung der Schulpflicht

- ▶ **Bei länger andauernder Krankheit** (§20 Abs. 2 BaySchO)
  - ▶ Ärztliches Zeugnis kann verlangt werden, muss dann innerhalb von 10 Tagen vorgelegt werden
    - ▶ Bei mehr als 3 Fehltagen
    - ▶ Bei Fehlen am Tag eines Leistungsnachweises
    - ▶ Bei Häufung von Erkrankung oder Zweifel an der Erkrankung (hier auch schulärztliches Zeugnis möglich)
- ▶ **Bei Ordnungswidrigkeiten** (Art 119 BayEUG)
  - ▶ Abs 1 Nr.1 –Nichtanmeldung eines Schulpflichtigen an einer Schule (vorsätzlich und fahrlässig)
  - ▶ Abs 1 Nr. 4 Nichtteilnahme am Unterricht oder an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen
- ▶ **Schulzwang** (Art. 118 BayEUG)
  - ▶ Schule kann bei der Kreisverwaltungsbehörde die Durchführung des Schulzwangs beantragen (Zwangsweise Zuführung ist möglich)
  - ▶ Aufforderung zur Untersuchung durch den öffentlichen Gesundheitsdienst (Zwang durch Kreisverwaltungsbehörde ist möglich)

Was wir vorher  
tun können....

▶ Schulische Erziehungs- und  
Ordnungsmaßnahmen:

▶ (...dokumentiert mit Datum in der  
Schülerbeobachtung)

- ▶ Gespräch mit dem Schüler/der Schülerin
- ▶ Mitteilung
- ▶ Nacharbeit
- ▶ Gespräch mit Eltern /Erziehungsberechtigten
- ▶ Empfehlung einer fachärztlichen Untersuchung
- ▶ Attestpflicht
- ▶ Verweis
- ▶ Verschärfter Verweis
- ▶ Sonstiges

Was wir vorher  
tun können....

- ▶ Einbeziehung von:
- ▶ (...dokumentiert mit Datum in der Schülerbeobachtung)
  
- ▶ Beratungslehrkraft (Name, Datum,...)
- ▶ Schulpsychologe (Name, Datum, ...)
- ▶ Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (Name, Datum,...)
- ▶ JaS (Name, Datum...)
- ▶ Amt für Jugend und Familie (Name, Datum,...)
  
- ▶ Erst dann :  
**Schriftliche Androhung des Schulzwangs  
und/oder Bußgeld**